

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 29.12.2003 - 5. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

28. Bevollmächtigung des provisorischen Leiters der Dienstleistungseinrichtung Zentraler Informatikdienst

Der provisorische Leiter des Zentralen Informatikdiensts, Dr. Peter Rastl, wird bevollmächtigt, im Namen der Universität Wien die in den Wirkungsbereich dieser Dienstleistungseinrichtung fallenden Rechtsgeschäfte abzuschließen, soweit sie eine Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten und das zu vereinbarende Gesamtentgelt des Vertrags 350.000 Euro nicht übersteigt. Der Abschluss von Verträgen mit einer mehr als einjährigen Laufzeit oder einem darüber hinausgehenden zu vereinbarenden Gesamtentgelt erfolgt durch den Vizerektor für Informationsmanagement und Organisation O.Univ.-Prof. Dr. Günther Vinek.

Der Rektor:

Winckler